



**ProChirop**

**Büro für Fledertierforschung und -schutz**

---

**Dr. Christine Harbusch**  
**Orscholzer Str. 15; D-66706 Perl-Kesslingen**

LUXPLAN S.A.  
P.A.C. 85/87 - BP 108  
L-8303 Capellen

### **Fledermauskundliche Stellungnahme (Screening) zu einem geplanten Ausbau des Waldwegenetzes im Forstrevier Eschweiler-West**

Im Rahmen der Flurbereinigung des Wegenetzes im Forstrevier Eschweiler-West werden alle mit LKW befahrbaren und sonstigen Holzabfuhrwege aufgenommen. Zusätzlich werden einige neue Wege geplant. Bei der Neuanlage dieser Wege müssen teilweise Bäume gefällt werden. In der vorliegenden Stellungnahme wird auf die möglichen Auswirkungen dieser Neuanlage von Wegen auf die lokale Fledermausfauna eingegangen, der notwendige Untersuchungsumfang definiert und Vorschläge zu Minderungs- und Ausgleichmaßnahmen gemacht.

Aufgrund der ökologischen Anforderungen der meisten Baum bewohnenden Fledermausarten stellen Eingriffe in Laubgehölze ab ca. 80 Jahren den größten Eingriff dar. In den Bäumen können sich vor allem in Spechthöhlen, Ast- und Stammhöhlen und hinter abgeplatzter Rinde an stehendem Totholz geeignete Fledermausquartiere befinden. Höhlenstrukturen sind an Nadelgehölzen eher selten zu finden. Hingegen stellen abgestorbene Nadelgehölze mit abplatzender Rinde wichtige Quartiere für Spalten bewohnende Arten wie Bart- oder Mopsfledermäuse dar.

Nach vorliegender Kenntnis sind in dem Planungsraum keine Kolonien Baum bewohnender Fledermausarten bekannt. Dies ist jedoch ausschließlich auf einen mangelnden Untersuchungsstand zurückzuführen. Mit der Anwesenheit lokaler Populationen ist in geeigneten Waldabschnitten natürlich zu rechnen.

Im Umfeld des Planungsraumes sind zwei Kolonien des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) bekannt, die ihre Jagdlebensräume in geeigneten Waldbereichen haben können. Dabei handelt es sich um die Wochenstubenkolonien in Clervaux und in Noertrange. Insbesondere Tiere aus Noertrange nutzen sehr wahrscheinlich den Planungsraum. Dabei werden zum einen die Wälder zur Jagd genutzt, zum anderen dienen größere Stammhöhlen (v.a.

Spechthöhlen) als Tagesquartier für Männchen und auch später im Jahr als Balz- und Paarungsquartier.

Nach Abgleich mit dem vorliegenden Kartenmaterial („Projet Voirie 8/2019“ von LUXPLAN S.A.) sind folgende Wegabschnitte in den Rastern A bis D durch einen Eingriff in für Fledermäuse potenziell geeignete Strukturen betroffen:

B1: neuer befahrbarer Weg führt nur im nördlichen Bereich (Allert) durch ein Stück Laubwald, Rest Nadelholzplantage.

B2, Jongeboesch: neuer Weg entlang Höhenlinie führt durch Laubwald, später Nadelholz-Jungwuchs.

B2, Aleboesch: neuer befahrbarer Weg durch Laubwald.

B3: neuer befahrbarer Weg durch Laubwald.

C2, Süden: neuer Abfuhrweg entlang Laubwaldparzelle;

C2/D2, Stiwelswald, neuer befahrbarer Weg durch Laubwald.

C3: Burebaach, kleines Stück Abfuhrweg durch Laubwald.

C4: Roudsait: kleines Stück befahrbarer Weg durch Laubwald.

D3: Norden: neuer befahrbarer Weg, teilweise durch Laubwald.

D4: Golker: neuer befahrbarer Weg durch Laubwald.

Für diese Eingriffsbereiche werden folgende **Untersuchungen und Ausgleichsmaßnahmen** vorgeschlagen:

1. Kontrolle aller von einer Rodung betroffenen Bäume auf ihre Eignung als Quartierbaum. Die Kontrolle ist durch Inaugenscheinnahme während der Laubfreien Zeit durchzuführen.
2. Im Falle des Vorhandenseins von Specht- oder sonstigen Großhöhlen dürfen diese zur Vermeidung des Tötungsverbotes nur im Vollwinter während einer Frostperiode gefällt werden.
3. Andere Bäume mit abplatzender Rinde oder Kleinhöhlen dürfen nur in der Zeit von November bis Ende Februar gefällt werden. Hier sind während des Winters keine Quartiere zu erwarten.
4. Als Ausgleichsmaßnahme sind entsprechend der Anzahl der entfallenden Bäume mit Höhlen oder Kleinstrukturen andere, gleichermaßen geeignete Bäume im Umfeld des Eingriffsbereichs durch langfristige Sicherung bis zum Zerfall zu schützen.
5. Im Rahmen des Wegebaus sollten an geeigneten Standorten Kleingewässer in besonnten Bereichen angelegt werden, um die Insektenvielfalt zu fördern.

6. Die Wegränder sollten so angelegt und extensiv gepflegt werden, dass sich eine blütenreiche Kräuter- und Staudenflora einstellen kann, die Insekten eine vielfältige Lebensgrundlage bieten kann. Eine Mahd sollte deshalb – wenn überhaupt – nur gegen Ende der Vegetationsperiode erfolgen.

Kesslingen, 24.03.20



Dr. Christine Harbusch